

MENTORING 2027 – IDM FILM & MUSIC COMMISSION

Präambel und Gegenstand der Ausschreibung

IDM ist eine Sonderkörperschaft der Autonomen Provinz Bozen und der Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer Bozen, die gemäß Art. 19 des Landesgesetzes Nr. 11 vom 23. Dezember 2014 in geltender Fassung errichtet wurde und als solche eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist.

IDM verfolgt das Ziel, die wirtschaftliche Entwicklung des Landes zu fördern, und unterstützt über die IDM Film & Music Commission die Entwicklung der lokalen Film- und Fernsehbranche durch gezielte Initiativen und Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung.

Zu den zentralen Zielen von IDM gehören die Stärkung und Weiterbildung der im lokalen Filmsektor tätigen Fachkräfte.

In diesem Zusammenhang zählt die Stärkung der professionellen Infrastruktur des Landes zu den wesentlichen Tätigkeitsbereichen der IDM Film & Music Commission. Ziel ist es, die Attraktivität Südtirols als Filmstandort zu erhöhen, zur Entwicklung des entsprechenden Wirtschaftssektors beizutragen und zugleich die Beschäftigung in der Branche zu fördern.

Zu diesem Zweck fördert die IDM Film & Music Commission Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur beruflichen Entwicklung, darunter das individuelle Mentoring-Programm, das Gegenstand dieser Ausschreibung ist.

1. Beschreibung und Durchführung des Programms

Das Programm ermöglicht ausgewählten Filmschaffenden, von erfahrenen Fachkräften aus der Branche begleitet zu werden, um den fachlichen Austausch zu fördern und sie bei der Erreichung strategischer, beruflicher und kreativer Ziele zu unterstützen, die im Rahmen des Mentoring-Prozesses festgelegt werden.

Die Aktivitäten und Ziele des Mentorings werden auf Grundlage der beruflichen Bedürfnisse des/der Mentee festgelegt und gemeinsam mit dem/der Mentor/in definiert.

Mentee und Mentor/in vereinbaren die Anzahl und Häufigkeit der Treffen, die sie zur Erreichung der festgelegten Ziele für erforderlich halten, unter Einhaltung des vereinbarten Zeitrahmens und der Bestimmungen dieser Ausschreibung.

1.1 Dauer des Mentorings

Das Mentoring dauert mindestens drei Monate und muss innerhalb des Kalenderjahres abgeschlossen werden, in dem es begonnen wurde.

Im Rahmen dieser Ausschreibung beginnen die Mentoring-Prozesse im Laufe des Jahres 2027 und müssen daher bis spätestens 31. Dezember 2027 abgeschlossen sein.

Der konkrete Zeitplan des jeweiligen Mentoring-Prozesses wird während des Kick-off-Meetings zwischen Mentee und Mentor/in festgelegt und IDM im Rahmen des ersten Berichts mitgeteilt.

Der angegebene Zeitplan dient der Planung des Mentoring-Prozesses und kann entsprechend den im Verlauf des Mentorings entstehenden Erfordernissen angepasst werden. Verzögert sich der

Mentoring-Prozess ohne vorherige Mitteilung und angemessene Begründung um mehr als zwei Monate gegenüber dem vereinbarten Zeitplan, behält sich IDM das Recht vor, das Mentoring zu beenden.

1.2 Mit dem Mentoring verbundene Ausgaben

Um die Durchführung der im Rahmen des Mentorings vorgesehenen Aktivitäten, einschließlich persönlicher Treffen, zu erleichtern, stellt IDM einen Gesamtbetrag von höchstens **1.000,00 Euro** für die Erstattung von Ausgaben zur Verfügung, die unmittelbar mit dem Mentoring verbunden sind.

Zu den förderfähigen Ausgaben können beispielsweise zählen:

- Reisekosten im Zusammenhang mit Mentoring-Treffen;
- Eintritts- oder Teilnahmegebühren für Veranstaltungen, Festivals, Workshops oder andere Initiativen, die mit den Zielen des Mentorings im Einklang stehen;
- sonstige Ausgaben, die unmittelbar den im Rahmen des Mentorings vereinbarten Aktivitäten zuzuordnen sind.

Der Betrag darf nicht zur Vergütung von Arbeitsstunden oder zusätzlichen professionellen Leistungen des/der Mentor/in verwendet werden.

Die Modalitäten für Genehmigung, Abrechnung und Erstattung der Ausgaben werden den in das Programm aufgenommenen Teilnehmer/innen von IDM mitgeteilt.

2. Auswahl des/der Mentor/in

Zum Zeitpunkt der Bewerbung können Bewerber/innen eine oder mehrere Fachpersonen angeben, die sie im Hinblick auf ihre Mentoring-Ziele für geeignet halten, und gegebenenfalls eine Präferenz nennen.

Die von den Bewerber/innen gemachten Vorschläge sind für IDM nicht bindend.

Nach der Aufnahme in das Programm prüft IDM die vorgeschlagenen Profile unter Berücksichtigung ihrer Übereinstimmung mit den Zielen des Mentorings, ihrer Berufserfahrung sowie der tatsächlichen Durchführbarkeit des Mentoring-Prozesses.

Werden die vom/von der Mentee vorgeschlagenen Fachpersonen als geeignet eingestuft, nimmt IDM Kontakt mit ihnen auf, um ihr Interesse und ihre Verfügbarkeit zu prüfen.

Sollten die vorgeschlagenen Profile nicht geeignet, nicht verfügbar oder nicht mit den Merkmalen und Zielsetzungen des Programms vereinbar sein, kann IDM weitere Fachpersonen ermitteln und vorschlagen, die für die Ziele des/der Mentee als geeignet erachtet werden.

Die endgültige Auswahl erfolgt aus den von IDM positiv bewerteten Profilen, die für die Durchführung des Mentorings zur Verfügung stehen.

Die Auswahl des/der Mentor/in durch IDM erfolgt anhand der folgenden Kriterien:

- Berufserfahrung, bewertet auf Grundlage des Lebenslaufs einschließlich aktueller Filmografie;

- Übereinstimmung der Berufserfahrung des/der Mentor/in mit den vom/von der Mentee festgelegten Bedürfnissen und Zielen;
- Verfügbarkeit des/der Mentor/in im für die Durchführung des Mentorings vorgesehenen Zeitraum;
- Vereinbarkeit des Profils und des vorgeschlagenen Mentoring-Ansatzes des/der Mentor/in mit den Merkmalen und Zielsetzungen des Programms.

3. Berichte, Monitoring und Pflichten des/der Mentee

Im Rahmen des Mentoring-Prozesses sind drei Berichte bei IDM einzureichen.

Erster Bericht – Beginn des Mentoring-Prozesses

Der erste Bericht ist nach dem Kick-off-Meeting zwischen Mentee und Mentor/in einzureichen und muss folgende Angaben enthalten:

- die Ziele des Mentorings;
- die vorgesehenen Aktivitäten;
- den Umsetzungsplan;
- den voraussichtlichen Zeitplan des Mentorings.

Zweiter Bericht – Zwischenmonitoring

Der zweite Bericht ist ungefähr zur Hälfte des Mentoring-Prozesses einzureichen und muss folgende Angaben enthalten:

- eine Zusammenfassung der durchgeführten Aktivitäten;
- den Stand der Zielerreichung;
- etwaige Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Plan.

Dritter Bericht – Abschluss des Mentoring-Prozesses

Der dritte Bericht ist am Ende des Mentorings einzureichen und muss folgende Angaben enthalten:

- eine Zusammenfassung der durchgeführten Aktivitäten;
- die erreichten Ziele;
- gegebenenfalls nicht erreichte Ziele;
- eine abschließende Reflexion des/der Mentee über die Erfahrung und die Ergebnisse des Mentorings.

Das Programm sieht über die oben genannten Berichte hinaus keine verpflichtende Erstellung oder Abgabe eines abschließenden Produkts, Projekts oder sonstigen Arbeitsergebnisses vor.

Während des Mentorings sind eine kontinuierliche Teilnahme sowie eine transparente Kommunikation mit IDM über den Verlauf der Aktivitäten erforderlich.

IDM behält sich das Recht vor, den Mentoring-Prozess in folgenden Fällen zu beenden:

- Nichtvorlage der vorgesehenen Berichte;
- Nichtteilnahme oder längere Inaktivität des/der Mentee;
- Überschreitung des vereinbarten Zeitplans um mehr als zwei Monate ohne vorherige Mitteilung und angemessene Begründung;

- freiwilliger Abbruch des Mentoring-Prozesses durch den/die Mentee.

Sollte der/die Mentor/in aus Gründen, die nicht dem/der Mentee anzulasten sind, nachträglich nicht mehr zur Verfügung stehen, prüft IDM, sofern möglich, die Einsetzung eines/einer neuen Mentor/in, um die Fortsetzung des Mentorings zu ermöglichen.

Die IDM Film & Music Commission Südtirol behält sich das Recht vor, jedes Jahr nur eine begrenzte Anzahl an Mentoring-Plätzen zu vergeben.

4. Zulassungsvoraussetzungen

4.1 Zugelassene Antragsteller/innen

Für das Mentoring-Programm von IDM können sich Filmschaffende, natürliche Personen oder juristische Personen bewerben, die:

- einen Südtirol-Effekt aufweisen;
- mindestens ein Jahr Tätigkeit und entsprechende Erfahrung im audiovisuellen Bereich nachweisen können.

Für die Zwecke dieser Ausschreibung wird hinsichtlich der Definition des Südtirol-Effekts auf die Kriterien des Film- und Fernsehproduktionsfonds der IDM Film & Music Commission Südtirol verwiesen.

Bei juristischen Personen wird das Vorliegen des Südtirol-Effekts anhand der Unternehmensunterlagen und insbesondere anhand des Handelsregistrauszugs überprüft.

Bewerbungen sind für folgende Bereiche zulässig:

- Produktion;
- Drehbuch;
- Maske;
- Kostümbild;
- Szenenbild;
- Regie;
- Kamera;
- Postproduktion.

5. Bewerbungsverfahren und einzureichende Unterlagen

Die Bewerbung ist ausschließlich über das von IDM bereitgestellte Online-Formular auf Typeform einzureichen. Das Formular muss vollständig ausgefüllt und mit allen erforderlichen Unterlagen versehen werden.

Unvollständige Bewerbungen, nach Ablauf der Frist eingereichte Bewerbungen oder Bewerbungen, die auf andere als die in dieser Ausschreibung vorgesehenen Weise übermittelt werden, werden nicht berücksichtigt.

5.1 Juristische Personen

Juristische Personen können sich ausschließlich für ein Mentoring im Bereich Produktion bewerben.

Die Bewerbung muss folgende Unterlagen umfassen:

- vollständig ausgefülltes Online-Bewerbungsformular;
- Handelsregisterauszug der Handelskammer Bozen;
- Unternehmensbeschreibung einschließlich Filmografie;
- Lebenslauf der Person, die im Namen des Unternehmens aktiv am Mentoring-Programm teilnehmen wird;
- Motivationsschreiben mit mindestens 1.500 Zeichen ohne Leerzeichen.

Das Motivationsschreiben muss folgende Aspekte behandeln:

- Beschreibung des bisherigen beruflichen Werdegangs;
- Beschreibung der zukünftigen beruflichen Ziele;
- Begründung der Bewerbung und Erläuterung der möglichen Auswirkungen des Mentorings auf die eigene berufliche Entwicklung;
- Beschreibung der konkreten Ziele, die gemeinsam mit dem/der Mentor/in erreicht werden sollen, sowie Angabe des voraussichtlich erforderlichen Zeitraums für den Mentoring-Prozess.

5.2 Natürliche Personen

Die Bewerbung muss folgende Unterlagen umfassen:

- vollständig ausgefülltes Online-Bewerbungsformular;
- Nachweis des Südtirol-Effekts gemäß den anwendbaren Kriterien;
- Lebenslauf einschließlich Filmografie;
- Motivationsschreiben mit mindestens 1.500 Zeichen ohne Leerzeichen.

Das Motivationsschreiben muss folgende Aspekte behandeln:

- Beschreibung des bisherigen beruflichen Werdegangs;
- Beschreibung der zukünftigen beruflichen Ziele;
- Begründung der Bewerbung und Erläuterung der möglichen Auswirkungen des Mentorings auf die eigene berufliche Entwicklung;
- Beschreibung der konkreten Ziele, die gemeinsam mit dem/der Mentor/in erreicht werden sollen, sowie Angabe des voraussichtlich erforderlichen Zeitraums für den Mentoring-Prozess.

Zum Zeitpunkt der Bewerbung können Bewerber/innen eine oder mehrere mögliche Mentor/innen angeben und eine Präferenz äußern.

6. Bewerbungsfrist

Die Bewerbung muss spätestens am **25. Oktober 2026 um 17:00 Uhr** eingereicht werden.

7. Auswahlverfahren

Die IDM Film & Music Commission Südtirol prüft und bewertet die ordnungsgemäß eingegangenen Bewerbungen.

Das Auswahlverfahren gliedert sich in zwei Phasen.

7.1 Formale Prüfung

IDM prüft:

- die fristgerechte Einreichung der Bewerbung;
- die Vollständigkeit der Unterlagen;
- die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen;
- die Übereinstimmung der Bewerbung mit den in dieser Ausschreibung vorgesehenen Modalitäten.

Bewerbungen, die die formale Prüfung nicht bestehen, werden nicht zur anschließenden Bewertungsphase zugelassen.

7.2 Bewertung der Bewerbungen und persönliches Gespräch

Die zugelassenen Bewerbungen werden von der Kommission auf Grundlage der eingereichten Unterlagen bewertet.

Nach der Bewertung der Unterlagen werden Bewerber/innen, die als geeignet eingestuft werden, zu einem persönlichen Gespräch eingeladen.

Das Gespräch kann in Präsenz oder online stattfinden. Termin und Modalitäten werden den betreffenden Bewerber/innen direkt von IDM mitgeteilt.

Die Gesamtbewertung erfolgt auf Grundlage der unter Punkt 8 aufgeführten Kriterien.

8. Bewertungskriterien

Die Kommission kann für jede Bewerbung insgesamt höchstens **100 Punkte** vergeben.

Die Bewertung erfolgt nach folgenden Kriterien:

A. Berufserfahrung im audiovisuellen Bereich – maximal 15 Punkte

Bei der Bewertung werden die Jahre der beruflichen Tätigkeit im audiovisuellen Bereich berücksichtigt.

Da das Programm auf berufliches Wachstum und berufliche Weiterentwicklung ausgerichtet ist, wird dieses Kriterium umgekehrt proportional zum Erfahrungsniveau angewandt: Bei ansonsten vergleichbaren Voraussetzungen erhalten Profile eine höhere Punktezahl, die über eine ausreichende berufliche Grundlage verfügen, um vom Mentoring profitieren zu können, zugleich jedoch noch ein erhebliches Entwicklungspotenzial aufweisen.

Für die Berechnung werden die im Rahmen der Bewerbung durch Lebenslauf und Filmografie dokumentierten Berufserfahrungen berücksichtigt.

B. Kontinuität der beruflichen Tätigkeit – maximal 15 Punkte

Bewertet wird die Kontinuität der Tätigkeit in dem Bereich, für den das Mentoring beantragt wird, auf Grundlage des eingereichten Lebenslaufs und der Filmografie.

C. Berufserfahrung in Südtirol – maximal 10 Punkte

Bewertet werden die in Südtirol gesammelte Berufserfahrung sowie der Bezug der beruflichen Tätigkeit des/der Bewerber/in zum lokalen audiovisuellen Sektor.

D. Ausbildung und Kohärenz des beruflichen Profils – maximal 10 Punkte

Bewertet werden:

- einschlägige Ausbildung;
- berufliche Qualifikationen;
- Kohärenz zwischen dem bisherigen beruflichen Werdegang und dem Bereich, für den das Mentoring beantragt wird.

E. Filmografie und berufliche Credits – maximal 15 Punkte

Bewertet werden:

- Übereinstimmung der beruflichen Credits mit dem Bereich, für den das Mentoring beantragt wird;
- Qualität und Relevanz der angegebenen Erfahrungen;
- Entwicklung des beruflichen Werdegangs.

F. Motivationsschreiben und Ziele des Mentorings – maximal 25 Punkte

Bewertet werden:

- Klarheit der Motivation;
- Konkretheit der Ziele;
- Kohärenz zwischen dem beruflichen Werdegang und dem beantragten Mentoring;
- potenzielle Auswirkungen des Mentorings auf die berufliche Entwicklung des/der Bewerber/in;
- Umsetzbarkeit der vorgeschlagenen Ziele und des vorgesehenen Zeitrahmens.

G. Persönliches Gespräch – maximal 10 Punkte

Im Rahmen des Gesprächs werden insbesondere folgende Aspekte vertieft:

- Motivation für die Teilnahme;
- Klarheit und Bewusstsein hinsichtlich der Ziele;
- Bereitschaft zur aktiven Teilnahme am Mentoring-Prozess;
- Kohärenz zwischen den Angaben in der Bewerbung und den im Gespräch vermittelten Inhalten.

Maximale Gesamtpunktezahl: 100 Punkte.

Die detaillierte Punktevergabe ist im Dokument *Punktevergabe* aufgeführt.

Die Aufnahme in das Programm bleibt von der Anzahl der Mentoring-Plätze abhängig, die IDM im jeweiligen Bezugsjahr anbieten kann.

9. Zeitplan des Auswahlverfahrens und Mitteilung der Ergebnisse

Die Bewerbungen werden nach Ablauf der Bewerbungsfrist geprüft.

Die Gespräche mit den auf Grundlage der eingereichten Unterlagen ausgewählten Bewerber/innen finden voraussichtlich im November und Dezember 2026 statt.

Das Ergebnis des Auswahlverfahrens wird den Bewerber/innen Anfang 2027 über die in der Bewerbung angegebene Kontaktadresse mitgeteilt.

Die Aufnahme in das Programm wird mit der Mitteilung durch IDM und dem Beginn des Verfahrens zur Auswahl des/der Mentor/in endgültig.

10. Verarbeitung personenbezogener Daten

Die im Rahmen der Bewerbung bereitgestellten personenbezogenen Daten werden von IDM unter Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen und gemäß den Angaben in der im Bewerbungsformular bereitgestellten Datenschutzerklärung verarbeitet.

11. Kontakt

Für Informationen und Rückfragen zu dieser Ausschreibung wenden Sie sich bitte an:

Alice Martintoni
IDM Film & Music Commission Südtirol
E-Mail: alice.martintoni@idm-suedtirol.com
Telefon: 0471 094 352